



WEGWEISER FÜR ELTERN

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde: 8.00 Uhr – 8.45 Uhr

Frühstück: 8.45 Uhr - 8.55 Uhr

2. Stunde: 8.55 Uhr – 9.40 Uhr

Hofpause: 9.40 Uhr - 10.00 Uhr

3. Stunde: 10.05 Uhr - 10.50 Uhr

4. Stunde: 10.50 Uhr - 11.35 Uhr

Hofpause: 11.35 Uhr - 11.50 Uhr

5. Stunde: 11.50 Uhr - 12.35 Uhr

6. Stunde: 12.35 Uhr - 13.20 Uhr

Die Cafeteria kann von Eltern morgens bis 11.00 Uhr und nachmittags ab 13.30 Uhr genutzt werden.

Schulveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Dazu gehören Ausflüge, Klassenfahrten und der Schwimmunterricht.

Schulweg

Ihr Kind ist schon groß. Es kann nach einiger Übung allein bzw. mit Klassenkameraden/-kameradinnen den Schulweg bewältigen. Bewegung ist gesund und Ihr Kind wird in seiner Selbstständigkeit gefördert. Lassen Sie Ihr Kind auch allein die Schule und den Klassenraum betreten. Bitte verzichten Sie auf Störungen des Unterrichts.

Materialien

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind alle benötigten Materialien im funktionstüchtigen Zustand im Schulranzen hat.

Kleidung

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Wetterverhältnissen entsprechend gekleidet ist. Denken Sie auch an Sonnenschutz.

Frühstück

Schicken Sie Ihr Kind nicht mit leerem Magen in die Schule und geben Sie noch ein Pausenbrot mit. Achten Sie auf ein gesundes Schulfrühstück. Bitte vermeiden Sie süße Brotaufstriche und Getränke.



Gespräche

Für Gespräche nutzen Sie bitte nach Möglichkeit die Sprechstunden der Mitarbeiter. Melden Sie sich dazu über die Merkhefte der Kinder an.

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie auf den Klassenelternabenden. Bitte besuchen Sie diese regelmäßig.

In jedem Schuljahr finden vor oder nach Ende des 1. Halbjahres Elternsprechtage statt, an denen wir uns in Einzelgesprächen über den Lernstand und das Verhalten Ihres Kindes unterhalten werden.

Erkrankungen

Lassen Sie grundsätzlich Ihr krankes Kind zu Hause, damit es sich erholen kann und andere nicht ansteckt.

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, müssen Sie uns sofort benachrichtigen.

Dies sollte in der Regel über ein anderes Kind oder in Ausnahmefällen telefonisch über das Sekretariat erfolgen. Besonders in Fällen ansteckender Krankheiten ist es dringend erforderlich, den Grund des Schulversäumnisses bekannt zu geben.

Eine schriftliche Krankmeldung muss der Schule spätestens bis zum 4. Tag vorliegen.

Beurlaubung

Halten Sie sich bitte an die Ferientermine. Beurlaubungen sind nur nach einem fristgerechten, schriftlichen Antrag und in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen möglich.

Vor allem unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler/eine Schülerin nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden.

Versicherungsschutz

Trotz aller Bemühungen lassen sich Unfälle im Schulbereich leider nicht ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch die Unfallkasse gegen gesundheitliche Schäden geschützt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf

- Schulwege
- Unterricht und Pausen
- Sportunterricht
- Wanderungen
- Unterrichtsgänge
- Besichtigungen
- Schul- und Klassenfeiern
- Schullandheimaufenthalte.



Falls Sie für einen solchen Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist das der Schule mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Sie brauchen dem behandelnden Arzt nur anzugeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Es kommt gelegentlich auch vor, dass ein Kind direkt von der Schule aus in ärztliche Versorgung gegeben werden muss. Dann ist es für uns vorteilhaft zu wissen, ob Sie gegebenenfalls einen bestimmten Arzt oder ein bestimmtes Krankenhaus bevorzugen.

Haftpflichtschäden (Beispiel: Ihr Kind richtet auf dem Schulweg einen Schaden an) sind grundsätzlich **nicht** versichert.
Solche Schäden müssen über Ihre Familienhaftpflichtversicherung geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen Ihr

Wilhelm-Hauff-Schule Team
